

## Vorgehensweise bei Projekt- und Bachelorarbeiten

### **1. Allgemeine Hinweise**

Bei allen Arbeiten haben die Studierenden das Einvernehmen mit dem Partnerunternehmen herzustellen. Das Einvernehmen ist auf dem Anmeldebogen schriftlich zu bestätigen. Die Themen sind bei allen Arbeiten von der Studiengangsleitung förmlich zu genehmigen.

### **2. Besondere Hinweise**

#### **a) Erste Projektarbeit**

Bei der ersten Projektarbeit findet die Betreuung ausschließlich durch die Studiengangsleitung statt. Die Betreuung umfasst insbes. die Genehmigung des Themas und die Hilfestellung bei der Gliederung. Im Übrigen soll die Arbeit in Auseinandersetzung mit der Literatur eigenständig verfasst werden. Die erste Projektarbeit soll einen Textumfang von 20 – 30 Seiten umfassen, wobei nicht beanstandet wird, wenn sich der Umfang im unteren Bereich befindet.

#### **b) Zweite Projektarbeit**

Das Thema der zweiten Projektarbeit muss durch die Studiengangsleitung förmlich genehmigt werden. Im Zusammenhang mit der förmlichen Genehmigung durch die Studiengangsleitung wird den Studierenden ein geeigneter Betreuer zugewiesen. Die Geeignetheit des Betreuers bezieht sich insbes. auf die inhaltliche Betreuung und die Betreuung in wissenschaftlich methodischen Fragen.

Der Umfang der zweiten Projektarbeit soll – wie bei der ersten Projektarbeit – 20 – 30 Textseiten umfassen. Ob und inwieweit der Umfang ausgeschöpft wird, bestimmt sich nach der inhaltlichen Bearbeitung des Themas.

Die zweite Projektarbeit muss präsentiert werden. Die Präsentation erfolgt vor dem Studiengangsleiter und einem weiteren Mitglied des Prüfungsausschusses, welcher

vorzugsweise aus der Praxis stammt. Dieses weitere Mitglied wird von der Studiengangsleitung bestimmt.

### c) Bachelorarbeit

Die Studierenden suchen eigenständig ein Thema, welches wiederum von der Studiengangsleitung genehmigt werden soll. Die Studierenden suchen aus der Liste der geeigneten Betreuer für Bachelorarbeiten einen systematisch hinreichend mit dem Thema verbundenen Betreuer aus. Nachdem sich der Betreuer zur Übernahme der Betreuung bereiterklärt hat, wird der förmliche Antrag auf Genehmigung des Themas mit Angabe des Betreuers bei der Studiengangsleitung eingereicht.

Der Umfang der Bachelorarbeit soll 60 – 80 Textseiten umfassen. Man hat sich insgesamt darauf verständigt, dass der Textteil i.d.R. 60 Seiten umfassen soll.

Die Studiengangsleitung



.....  
(Prof. Dr. Hahn)



.....  
(Prof. Dr. Maurer)



.....  
(Prof. Dr. Schramm)